

Hinweise zur Datennutzung Landschaftsrecht

Das Landschaftsrecht im RBK setzt sich zusammen aus

1. Festsetzungskarten der Landschaftspläne im Rheinisch-Bergischen Kreis
2. Verordnungen RBK und Bezirksregierung Köln
3. Entwicklungskarte (Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath)

Die Daten sind grundsätzlich ohne grafische Fortführung, das heißt Stand Ihrer Rechtskraftwerdung. Für die Bereiche Leichlingen und Kürten (Stand September 2008) wurde der Versuch gestartet die aktuelle Bauleitplanung einzuarbeiten. Bereiche die von der ursprünglichen Satzung abweichen sind mit einer rot gestrichelten Grenze gekennzeichnet.

Die Daten wurden auf Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5.000 erfasst. Die Ausgabe ist in einem Maßstab von 1:5.000 bis 1:15.000 sinnvoll. Bei starken Abweichungen vom Erfassungsmaßstab kann dies zu Fehlinterpretationen führen.

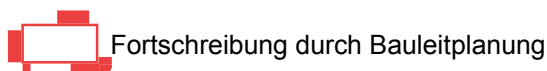
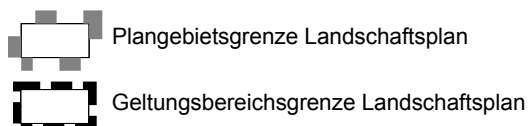
Im Zweifelsfall sind immer die originalen analogen Satzungen zu Hilfe zu nehmen.

Ausgabe an Dritte nur nach Rücksprache mit Abt.67.

Fachliche Ansprechpartner Herr Guder Tel. 02202/13 2540 oder Herr Immer Tel. 02202/132554
landschaftsplanung@rbk-online.de

Zu weiteren Informationen zur Landschaftsplanung [.....mehr](#)

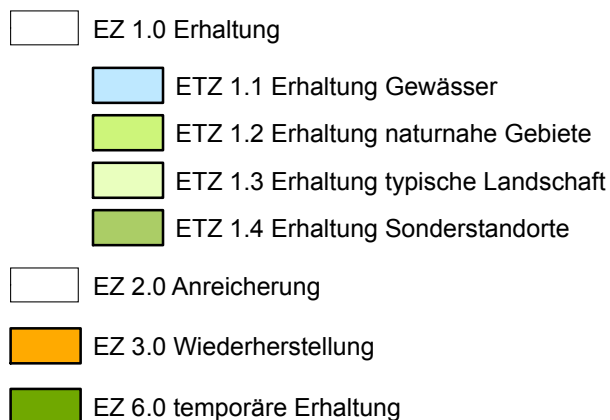
Geltungsbereiche



2 Schutzgebiete



1 Entwicklungsziele



3 bis 5 Einzelfestsetzungen

